

Harbach, ein heute ausgegangenes Dorf, lag nahe bei dem ersteren¹; beide waren nur wenige Kilometer von Königstein entfernt. Bei dem Bruder Johanns, Nikolaus, handelt es sich wohl um denselben 'Nicolaus de Kunigstein, clericus Moguntinensis diocesis', der zweimal in den 'Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis' erwähnt wird². Auf ihn werden wir unten noch öfters stossen.

Zum ersten Mal kann Johannes Kungstein nachgewiesen werden in Aufzeichnungen aus dem Jahre 1380. Damals lebte er schon in Mainz. Wir kennen eine Supplik des Vikars am Petersstift in Mainz, Joh. Kungstein, an Clemens VII., die unter dem 19. Juli 1380 genehmigt wurde³. Mit diesem Jahre taucht Kungstein auch in den Einträgen im 'Liber manufidelium' auf, d. h. dem Buch, in das jährlich am 20. Dezember ('in vigilia beati Thome apostoli') eingeschrieben wurde, wen die einzelnen Prälaten, Kanoniker und Vikare der Mainzer Kirche zu ihren 'manufideles', d. h. 'ultimarum executores voluntatum' ernannten⁴. Dort findet sich f. 27 Spalte 2 der Eintrag:

'LXXX in vigilia beati Thome

it. Ioh. Moschinh[eim] (Mainzer Domvikar) constituit Ioh. de Pingwia vicar., et Iohannem Kungstein, famulum constituentis'.

Seit 1380 verschwindet Kungstein nicht mehr aus unserem Gesichtskreis bis zu seinem Tode. Jahr für Jahr ist er im Treuhänderbuch festzustellen und zwar bis zum Jahre 1397 als 'vicarius s. Petri'. Neben ihm erscheint seit dem Jahre 1394 sein Bruder Nikolaus, zum ersten Mal f. 38, Spalte 1: 'Nicolaus Kongestein constituit Ioh., eius fratrem, et vicarios sancti Petri extra muros Mog.' In dem St. Peterstift muss Kungstein eine geachtete Stellung eingenommen haben. In einer Urkunde aus dem Jahre 1396 erscheint der 'honestus et discretus vir dominus Iohannes Konygistein' als 'syndicus et procurator honor. viror. dominor. decani et capituli ecclesiae sancti Petri'. Wenn es auch häufig vorkam, dass Vikare zu Notaren ernannt wurden, als solche Protokoll führten und Urkunden ausstellten, so bedeutet

1) S. Vogel S. 552. 2) S. Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis, herausg. von E. Friedländer und C. Malagola S. 145, 25 zum Jahre 1382 und S. 398, 12 zum 11. Januar 1383. 3) F. Vigener: 'Karl IV. und der Mainzer Bistumstreit' S. 15 N. 31. Das Schriftstück findet sich im Vatik. Archiv, Suppl. 55 f. 43. 4) Ueber das Treuhänderbuch, das sich jetzt als 'Mainzer Bücher' n. 99 im Archiv zu Würzburg befindet, vgl. F. Vigener: 'Die Mainzer Dompropstei im 14. Jh.' 1913, S. XVII f., S. XVIII N. 2, S. 2 N. 2.